

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großscholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2014

Freitag, 21. Februar 2014

Nummer 8



Wegen der Fastnachtstage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die **Kalenderwoche 10** bereits am **Freitag, 28. Februar 2014, 10 Uhr**. Anzeigenschluss ist am Freitag, 28. Februar 2014, um 16.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Der Verlag

Gesamtgemeinde

Hallenbad Seckach

Liebe Badegäste,
das Hallenbad ist am Rosenmontag, 3. 3. 2014, und Faschingsdienstag, 4. 3. 2014, geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen und Dokumenten für Kinder

Wir möchten die Bevölkerung auf eine rechtzeitige Beantragung der Ausweispapiere hinweisen. Bitte prüfen Sie, ob die für die Reise benötigten Ausweispapiere vorhanden bzw. noch gültig sind. Eine Verlängerung der bisherigen Ausweisdokumente ist **nicht** möglich.

Beachten Sie bitte auch, dass für den neuen biometrischen Pass und vorläufigen Pass, sowie für den neuen Personalausweis immer biometrische Fotos benötigt werden.

Die **Gebühr** für unter 24-Jährige beläuft sich für den Personalausweis auf 22,80 €, für den Reisepass auf 37,50 €. Bei über 24-jährigen Antragstellern liegt die Gebühr für den Personalausweis bei 28,80 € und für den Reisepass 59,- €. Die Gebühr ist bei Antragstellung zu entrichten.

Wir weisen zusätzlich die Bevölkerung darauf hin, dass abgelaufene Kinderausweise seit 1. 1. 2006 nicht mehr verlängert werden dürfen. Es müssen deshalb für die jeweiligen Kinder **neue Dokumente** ausgestellt werden. Ein Kinderreisepass kann für Kinder nur bis zum 12. Lebensjahr beantragt werden. Es ist wichtig, dass Sie zur Antragstellung folgende Unterlagen mitbringen:

1. biometrisches Foto (auch bei Kleinkindern)
2. evtl. bisheriger, abgelaufener Kinderausweis
3. 13,- € Gebühr
4. Geburtsurkunde des Kindes

Bitte beachten Sie noch, dass Kinder ab 10 Jahren gleich bei der Antragstellung die Unterschrift leisten müssen. Kinder unter 10 Jahren sollen, sofern sie schreibkundig sind, ebenfalls die Unterschrift leisten.

Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass seit dem 26. Juni 2012 Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind und das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt berechnigen. Seit diesem Tag müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Wenn Sie noch Fragen haben, informieren wir Sie gerne (Tel. 06292/9201-12 Bürgerbüro).

Zu Ihrer Information hier nochmals die Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo – Fr: 8.00–12.30 Uhr und Mo u. Mi 16.00–18.00 Uhr

Ansprechpartner für Rentenangelegenheiten im Bürgerbüro

Zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltungen gehört unter anderem, den Bürgern in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung Auskunft zu erteilen und beim Ausfüllen und Beantworten von Formularen behilflich zu sein. Im Bürgermeisteramt können insbesondere Anträge auf alle Rentenarten, sowie das sogenannte „Sterbevierteljahr“ gestellt werden.

Kopien, wie auch deren Beglaubigungen, die für die Deutsche Rentenversicherung benötigt werden, können hier kostenlos erstellt werden. Ansprechpartner in Angelegenheiten zur Rentenversicherung ist Frau Markheiser im Bürgerbüro, Rathaus, Tel. Nr. 06292/9201-12.

Für Rentenberatung oder spezielle Fragen zum eigenen Rentenkonto ist nach wie vor die Deutsche Rentenversicherung zuständig. Das Regionalzentrum in Heilbronn kann Ihnen weiterhelfen und ist unter der Nummer 07131/6088-0 erreichbar.

Rentensprechstage werden einmal monatlich im Rathaus Buchen abgehalten. Das Bürgerbüro in Buchen bittet um vorherige Anmeldung unter der Nummer 06281/31-105.

Daneben werden jeweils zweimal pro Woche Sprechstage in den Rathäusern der Städte **Adelsheim** (montags und mittwochs) und **Mosbach** (dienstags und donnerstags) abgehalten, die ebenfalls besucht werden können. Eine Terminvereinbarung für diese Sprechzeiten wird ebenfalls empfohlen und von der jeweiligen Stadtverwaltung durchgeführt:

In Adelsheim

→ Ansprechpartner: Mitarbeiter des Bürgerbüros Tel: 06291/6200-12 oder 6200-33

In Mosbach

→ Ansprechpartnerin: Frau Putzbach Tel: 06261/82-231



AK „Soziales Netzwerk“

Auf den Notfall vorbereitet sein – Erste-Hilfe-Kurs für Senioren

Um auf den Notfall vorbereitet zu sein, bot der Arbeitskreis „Soziales Netzwerk“ Anfang November eine Informationsveranstaltung über den Defibrillator an. Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass einerseits Hilfe in der Nachbarschaft abgesprochen werden sollte, andererseits aber auch die Kenntnisse über Maßnahmen der Ersten Hilfe aufzufrischen sind.

Das DRK Buchen bietet jetzt mit Ausbilder Winfried Heltewig einen Erste-Hilfe-Kurs für Senioren an. Zeitumfang: 3–4 Abende mit je 4 Unterrichtseinheiten von 45 Minuten

Termine: 6., 13., 20. und 27. März, jeweils um 18 Uhr.

Ort: Rotkreuz-Heim in Seckach (neben der Feuerwehr)

Anmeldung bei der Telefonzentrale des Arbeitskreises „Soziales Netzwerk“, Tel. Nr.: 06292/288015.

Amtlicher Teil

Technischer Ausschuss

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, den 24. 2. 2014, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Seckach**, statt.

Tagesordnung:

1. Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren

- 1.1 Abbruch Garage und Lager im EG; Kfz-Werkstatterweiterung im EG und Lagererweiterung im UG
Flst.Nr. 34, Gemarkung Großeicholzheim
- 1.2 Umnutzung von Wohnraum zu Naturheilpraxis
Flst.Nr. 6662, Gemarkung Großeicholzheim
- 1.3 Abbruch des ehemaligen Wohnhauses mit Scheune
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Flst.Nr. 6741, Gemarkung Großeicholzheim

2. Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren

- 2.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Flst.Nr. 17182, Gemarkung Seckach

3. Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.
Ludwig, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 24. Februar 2014, um 19.30 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Fragen der Bürger
- TOP 2 Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an der Seckachtalgrundschule
- TOP 3 Beteiligung der politischen Gemeinde an den Renovierungskosten des Turms der katholischen St. Laurentiuskirche in Großeicholzheim
- TOP 4 Kommunalwahlen am 25. 5. 2014
 - a) Bildung des Gemeindevwahlausschusses
 - b) Bildung der Wahlbezirke
- TOP 5 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am heutigen Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am kommenden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/Gemeindepolitik“ eingestellt.

Ludwig, Bürgermeister

Gemeinde Seckach

Landkreis: Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl

des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
14	Seckach

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
7	Seckach
4	Großeicholzheim
3	Zimmern

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
6	Großeicholzheim
6	Zimmern

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Seckach – Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und

zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats von 20 Personen**; für die Wahl des **Ortschaftrats** der Ortschaften **Großeicholzheim** und **Zimmern** von **jeweils 10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeinde-

wahl Ausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Seckach – Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtig-

ten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich)

eingehen beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Seckach, den 21. Februar 2014

Bürgermeisteramt Seckach

gez.

Thomas LUDWIG, Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes Gruppenkläranlage „Seckachtal“

In der Verbandsversammlung am 12. Februar 2014 wurde die Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes Gruppenkläranlage „Seckachtal“ festgestellt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom **24. Februar 2014** bis **4. März 2014**, jeweils einschließlich, während der Dienststunden im Rathaus Seckach, Zimmer 408, zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal“

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), sowie der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. Februar 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, letztmals geändert mit der Änderungssatzung vom 16. 3. 1995, beschlossen.

Art. 1

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen unabhängig von der Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme eine Entschädigung von 40 €. Damit sind sämtliche Reisekostenansprüche innerhalb des Verbandsgebietes nach den jeweils geltenden Gesetzen abgegolten.

Art. 2

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten:

1. Der Verbandsvorsitzende: 200,00 € / Monat
2. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende: 106,00 € / Monat

Diese Satzung tritt zum 1. 1. 2014 in Kraft.

Osterburken, den 12. 2. 2014

gez.

Jürgen Galm, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO, beim Erlass der Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal“**Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“ in der Fassung vom 8. 6. 1999**

Aufgrund der §§ 5, 6 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), sowie den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. Februar 2014 Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal“ in der Fassung vom 08.06.1999, beschlossen.

Art. 1

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Unter dem Begriff Einwohnergleichwerte (mit Ausnahme von § 10 (1) und (2)) ist in der vorliegenden Satzung das Verhältnis der veranlagten und der Kläranlage Roigheim zugeleiteten Abwassermengen (Schmutzwasser) der Verbandsmitglieder zu verstehen. Nach Ablauf jedes Betriebsjahres wird dieser Verteilungsschlüssel aus dem Verhältnis der veranlagten und der Kläranlage Roigheim zugeleiteten Abwassermengen (Schmutzwasser) der Verbandsmitglieder neu gebildet.

Diese Satzung tritt zum 1. 1. 2014 in Kraft.

Osterburken, den 12. 2. 2014

gez. Jürgen Galm
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO, beim Erlass der Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n

In Seckach gefunden: **1 Samsung-Handy**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten**Informationstag an der Werkrealschule am Standort Seckach am 11. 3. 2014**

Die Schefflenztschule am Standort Seckach lädt sehr herzlich zum Informationstag für die zukünftigen 5. Klässler ein. Dieser Informationstag findet am Dienstag, 11. März 2014, ab 14 Uhr im Schulgebäude statt. Das Profil der Werkrealschule liegt zum einem im berufs begleitenden Lernen, denn die Schüler machen während der Schulzeit mehrere Praktika bei den örtlichen Firmen, um die Ausbildungsfähigkeit zu stärken. Zum zweiten ist die Werkrealschule eine offene Ganztagschule.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.schefflenztschule.de oder direkt beim Infotag am 11. 3. 2014.

Altersjubilare

24. 2.	German	Bischoff	Seckach	77 Jahre
26. 2.	Herbert	Christof	Seckach	76 Jahre
28. 2.	Wilhelmina	Götz	Seckach	76 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste**Ärztlicher Notfalldienst**

Patienten können an den Wochenenden und den Feiertagen ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis in **Buchen, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37c**, oder in die Notfallpraxis **Mosbach, Sulzbacher Str. 17**, kommen.

Öffnungszeiten**Notfallpraxis Buchen**

Samstag 8 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Notfallpraxis Mosbach

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 7 Uhr, Mittwoch 13 bis 7 Uhr, Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, Feiertag 8 bis 7 Uhr

Für dringend erforderliche Hausbesuche können Patienten zu dieser Zeit den diensthabenden Arzt in Buchen unter der Telefonnummer 06281/19292 und in Mosbach unter der Telefonnummer 06261/19292 erreichen. Unter der Woche wird der ärztliche Bereitschaftsdienst von den Ärzten in der Notfallpraxis Mosbach geleistet.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst oder dem Notarzt zu verwechseln! Vor allem **bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei Vergiftungen, Atemnot oder Bewusstlosigkeit, muss der Rettungsdienst unter der 112 kontaktiert werden.**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Qualifizierte liebevolle Pflege
- Medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Pflegeberatungsbesuche
- Unverbindliche Beratung und Information
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Rufbereitschaft
- **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

22./23. 2. Dr. Tobias Häußler, Bahnallee 12, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1200

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Samstag	Apotheke am Schloss, Zedernweg 3, Tel.: 06297/22. 2. 2014 95055, 74747 Ravenstein (Merchingen)
Sonntag	Apotheke Oberschefflenz, Hauptstr. 98, Tel.: 06293/23. 2. 2014 287, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
Montag	Die Odenwald Apotheke, Hofstr. 10, Tel.: 06281/24. 2. 2014 52600, 74722 Buchen, Odenwald
Dienstag	Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Tel.: 06291/25. 2. 2014 62130, 74740 Adelsheim
Mittwoch	Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Tel.: 26. 2. 2014 06281/4548, 74722 Buchen, Odenwald
Donnerstag	Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Tel.: 06295/27. 2. 2014 212, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
Freitag	Stadt-Apotheke am Bild, Hochstadtstr. 16, Tel.: 28. 2. 2014 06281/8957, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 0 62 91 / 41 55 54

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind wegen der Faschingsvorbereitung und den Faschingsveranstaltungen ab Montag, **24. 2. 2014**, bis einschließlich Freitag, **7. 3. 2014**, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Ab Samstag, 8. 3. 2014, stehen die Räumlichkeiten dann wieder zur Verfügung. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**Unsere Gottesdienste:****7. SONNTAG IM JAHRESKREIS****Sonntag, 23. 2.**

- 8.30 Uhr **Zimmern:** Eucharistiefeier
10.00 Uhr **Großeicholzheim:** Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr **Seckach:** Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Melissa Holzinger und Naomi Odiari
11.00 Uhr **Jugenddorf Klinge:** Wort-Gottes-Feier
14.00 Uhr **Seckach:** Rosenkranz

Montag, 24. 2. – Hl. Matthias, Apostel

18.30 Uhr **Seckach:** Eucharistiefeier

Dienstag, 25. 2.

18.30 Uhr **Zimmern:** Eucharistiefeier

Donnerstag, 27. 2.

18.30 Uhr **Großeicholzheim:** Eucharistiefeier

Freitag, 28. 2.

18.30 Uhr **Seckach:** Eucharistiefeier

Gemeinsames:**Blumenschmuck in unseren Kirchen**

Allen Frauen, die Woche für Woche das ganze Jahr über ehrenamtlich den schönen Blumenschmuck in unseren Kirchen richten, möchten wir auf diesem Wege wieder einmal ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen. Auch allen Blumen- und Geldspendern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott. Es wäre schön, wenn weiterhin Spenden eingehen würden. Schon heute bedanken wir uns gerne dafür.

Neueste Infos über das Gotteslob

Liebe Gemeindemitglieder. Immer wieder wird die Frage an uns herangetragen, ob das neue Gotteslob nun bereits bezogen werden kann und wann es zum Einsatz kommt. Daher die neusten Informationen:

Die Normalausgabe des Gotteslobes, sowohl mit Ledereinband und Goldschnitt, als auch mit Kunstledereinband ist lieferbar und kann in den Buchwarengeschäften Rauch (Osterburken), Hohmann (Adelsheim) und in der kath. Bücherei Seckach (Pfarramt Seckach) gekauft bzw. bestellt werden. Die Großdruckausgabe wird aber erst Ende des Monats Februar lieferbar sein. Vor-

bestellungen hierzu nehmen die Buchhändler aber gerne entgegen. Auch für die Erstkommunionkinder können daher nun die neuen Gotteslobe als Geschenk erworben werden. Ich möchte hier noch einmal die Bitte an Sie herantragen die Gotteslobe über unsere Einzelhändler zu bestellen und nicht im Internet die Exemplare zu kaufen. Leider wird sich jedoch der Einsatz der neuen Gotteslobe etwas verzögern, da die Noten für die Orgel noch nicht vorliegen. Deren Lieferung wird sich noch verzögern. Aber auch dies wird nur eine Zeitfrage sein. So werden wir die Fastenzeit wohl noch mit dem alten Gotteslob überbrücken müssen. Sobald die Orgelsätze erworben wurden und somit das neue Gotteslob in vollem Umfang genutzt werden kann, werden wir Sie darüber unterrichten. Schon jetzt bitten wir Sie diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Fastenkalender

Die Fastenkalender werden auch dieses Jahr wieder zum Preis von 3,20 € angeboten. Sie liegen in den Schriftenständen auf oder können in den Pfarrbüros erworben werden.

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Seckach-Osterburken

Es ist guter Brauch beim Ausschuss „Caritas und Soziales der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Seckach-Osterburken einmal im Jahr eine soziale Einrichtung zu besuchen, und zwar immer im Wechsel innerhalb und außerhalb der SE-Gemeinden, um den „Blick über den Tellerrand“ nicht zu verlieren. Aufmerksam geworden durch die Medien, die in den letzten Wochen und Monaten das Thema „Asylbewerber“ in den Fokus gerückt hatten, organisierte Rita Zipperlein aus Adelsheim für 13 ihrer Ausschuss-Kollegen in Begleitung des ebenfalls interessierten Dekans Johannes Balsbach einen Besuch in der Gemeinschaftsunterkunft Asylbewerberheim in Hardheim. Man wollte sich mit eigenen Augen ein Bild machen und mit den Menschen persönlich reden.

Die leitenden Herren Manfred Schärpf und Frank Fülbi führten die Gruppe durch die Gebäude, zeigten, erklärten und gaben Hintergrundinformationen. Es gab nichts zu verstecken.

Die Besichtigungstour beinhaltete Küchen- und Sanitärbereiche ebenso wie die sehr sauberen und aufgeräumten Wohnräume. Nach der Inaugenscheinnahme des hauseigenen Ladens wurde über Einkaufsmöglichkeiten gesprochen, auch über die Umstellung von Gutscheinen zu Bargeld mit Vor- und Nachteilen.

Im Rahmen einer großen Abschlussdiskussionsrunde im Schulungsraum des Gebäudes stellten sich die Manfred Schärpf und Frank Fülbi bereitwillig und geduldig den zahlreichen Fragen ihrer interessierten Besuchergruppe. So z.B. „Wie lange ist die Aufenthaltsdauer in der Unterkunft?“, „Wie sieht der Rechtsstatus aus?“, „Wohin kommen die Menschen nach dem Verlassen der Gemeinschaftsunterkunft?“ Die beiden Leiter bestätigten aber auch, wie wichtig in diesem Rahmen das Erlernen der deutschen Sprache ist und versicherten, dass in diesen und in vielen anderen Bereichen das Engagement von Ehrenamtlichen hoch willkommen sei. Der Besuch schloss mit einem Dankeschön von Rita Zipperlein an Manfred Schärpf und den Sozialarbeiter Frank Fülbi. Die Mitglieder des Seelsorge-Ausschusses waren sich einig, dass der Besuch Einblick in einen Bereich gegeben habe, in dem viele Menschen voller Hoffnung nach schwieriger Zeit in einem neuen, besseren Leben ankommen wollen.

Tagesfahrt der Seelsorgeeinheit am 15. März 2014 zum Kloster Sießen bei Bad Saulgau

Vormittags: Hummel-Saal – Besuch der Dauerausstellung im Hummel-Saal des Klosters

Nachmittags: Liturgische Gewänder – Ein klösterliches Handwerk stellt sich vor

Führung durch die Paramenten-Werkstätte des Klosters
Fahrpreis: € 29,-. Im Fahrpreis enthalten sind € 5,- pro Person für die Führung durch die Paramenten-Werkstätten des Klosters. Der Eintritt in den Hummel-Saal ist frei.

Abfahrtszeiten am Samstag, 15. März 2014:

7.20 Uhr: Seckach (Sparkasse)

7.30 Uhr: Zimmern (Bushaltestelle an der „Mühle“)

Anmeldung: Pfarrämter Adelsheim, Osterburken oder Seckach.
Anmeldeschluss: 28. Februar

Großeicholzheim, St. Laurentius**Jugendgruppe Großeicholzheim**

Gruppenstunden sind:

- Samstag, 1. 3., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Altpapier- und Kartonagensammlung, am Samstag, 1. 3., durchgeführt von Filialgemeinde St. Laurentius, zu Gunsten der Kirchenrenovation

Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen (Bündel bitte nicht zu groß). Helfer treffen sich um 8.15 Uhr in 3 Gruppen, die erste Gruppe an der Kirche, die 2. und 3. Gruppe an der Kreuzung Am Winterbaum/Anselm-von-Eicholzheim-Straße.

Jugenddorf Klinge, St. Bernhard

Kindergottesdienst

Sonntag, 2. 3.: 11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, gestaltet als Kindergottesdienst zu Fasching.

Seckach, St. Sebastian

Kirche Seckach

Bitte beachten Sie, dass während der Wintermonate bei Schneefall und Glätte nur der Eingang Glastür/Kirche (an der Sakristei-seite) geräumt und geöffnet ist.

Kath. Krankenverein Seckach und Zimmern

Wir bitten, den Beitrag 2014 (Familien 15,- Euro / Einzelpersonen 10,- Euro) falls nicht abgebucht wird – auf das Konto Nr. 15.1410.00 bei der Volksbank Mosbach, BLZ 674 600 41 einzuzahlen. Die Abbuchungen werden Anfang März vorgenommen.

kfd St. Sebastian

Am 11. März besuchen wir die Käserei Hohenstadt, 15.00–17.00 Uhr. Auch Frauen, die nicht zur Frauengemeinschaft gehören, sind herzlich eingeladen.

Kosten: 3 € Besichtigung, 5 € Vesper, Beteiligung Fahrtkosten
Anmeldung bei G. Greef, Tel.: 06292/1317

Wir begrüßen unsere neuen Kommunionhelfer und -helferinnen

Nach Absolvierung eines entsprechenden Kurses wurden im Gottesdienst am 19. 1. 2014 Barbara Schmitt und Matthias Nasellu für den Dienst zur Mithilfe beim Austeilen der heiligen Kommunion innerhalb und außerhalb der Messe und zur Mithilfe bei der Krankenkommunion beauftragt.

Mirjam Biermayer, die den Kurs ebenfalls absolviert hat, wird zunächst bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters schwerpunktmäßig bei Jugend- und Familiengottesdiensten eingesetzt.

Wir danken herzlich für die Übernahme dieses Dienstes und wünschen den neuen Kommunionhelfern und -helferinnen Gottes Segen für ihr weiteres Wirken.

Paula und Karl Mehl feierlich von der Pfarrgemeinde St. Sebastian verabschiedet

Am 2. 2. wurde im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes ein besonderes Ereignis gewürdigt. Karl Mehl wurde aus Altersgründen nach über 33 Jahren als Organist der Pfarrgemeinde feierlich aus diesem Dienst verabschiedet.

Als Organist war es sein Verdienst, dass die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde den richtigen Ton traf und ein würdiger Lobgesang auf Gottes heiligen Namen erklang. PGR-Vorsitzender Matthias Nasellu dankte Karl Mehl im Namen der Pfarrgemeinde und der gesamten Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach dafür, Woche für Woche über viele Jahre die Menschen in den Gottesdiensten musikalisch zu begleiten zu haben. Die genaue Zahl der Gottesdienste, in denen Karl Mehl der Kirchengemeinde St. Sebastian als Organist diente, ließe sich nicht mehr genau beziffern. Das Orgelspiel sei nicht nur Musik, sondern musikalisches Gebet.

Paula Mehl hat neben der Unterstützung ihres Ehemannes im Organistendienst mit der Pflege der Lourdesgrotte jahrelang einen wichtigen Dienst in der Pfarrgemeinde versehen, der nun ebenfalls aus Altersgründen an die nächste Generation weitergegeben wird. Sowohl Paula als auch Karl Mehl seien durch ihren treuen und jahrelangen Dienst Vorbilder für die nächste Generation. Verbunden mit dem herzlichen Dank der Pfarrgemeinde sowie von Pfr. i.R. Bschrirer, mit dem Karl Mehl jahrelang zusammengewirkt, erhielten die Eheleute Mehl zum Abschied ein Geschenk sowie eine Urkunde der Seelsorgeeinheit.



Zimmern, St. Andreas

Seniorentreff Zimmern:

Mittwoch, 26. 2., 14.00 Uhr: Närrische Weinprobe bei Paula

Christbaum-Sammelaktion 2014

Die Christbaum-Sammelaktion des Uganda-Kreises erbrachte 110,21 Euro für unsere Partnergemeinde Bukuumi. Herzlichen Dank allen Spendern. Ein herzliches Vergelt's Gott auch den Helfern für ihren Arbeitseinsatz.

Kath. Krankenverein Seckach und Zimmern

Wir bitten, den Beitrag 2014 (Familien Euro 15,-/ Einzelpersonen Euro 10,-) falls nicht abgebucht wird – auf das Konto Nr. 15.1410.00 bei der Volksbank Mosbach, BLZ 674 600 41 einzuzahlen. Die Abbuchungen werden Anfang März vorgenommen.

Frauengemeinschaft Zimmern

Wir haben vom Chor Jezimus eine Einladung zu deren Faschingsparty am 28. 2. 2014 um 19.31 Uhr im Pfarrsaal erhalten. Wer möchte, kann etwas für das Fingerfood-Bufferet oder einen lustigen Beitrag mitbringen. Getränke sind vorhanden. Neben ein paar Programmpunkten ist auch für Musik gesorgt.

Wegen der Planung wäre es schön, wenn ihr euch bei Mechtild (1515) anmelden würdet.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 23. 2. 2014

10.00 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

10.00 Uhr Kindergottesdienst

14.00 Uhr „Kaffeestube“ im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 26. 2. 2014

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Großeicholzheim

Samstag, 22. 2.

10.00 Uhr Jungschar „Blitz Kids“ Großeicholzheim

Sonntag, 23. 2. –Sexagesimä

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. P. Back)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Rittersbach (Präd. P. Back)

18.00 Uhr Teenkreis Großeicholzheim

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach

Dienstag, 25. 2.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Rittersbach (Pfr. Stromberger)

20.00 Uhr Gemeindegebet Großeicholzheim

Mittwoch, 26. 2.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch, Thema: Das Buch Ruth (Einstieg)

Freitag, 28. 2.

20.00 Uhr Singkreis mixed generation Großeicholzheim

Adelsheim

Sonntag, 23. 2. 2014, Sexagesimae

9.30 Uhr Gottesdienst (Frau Methling-Blum)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Frau Bless befindet sich bis 28.02. im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Herr Pfr. Dr. Roser in Sennfeld, Tel.: 06291/7372.

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen

Sonntag, 23. 2.

9.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Jugendgottesdienst mit Bezirksältester Hoffmann in Neckarbischofsheim

Mittwoch, 26. 2.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Jugendfußball

B-Jugend SG Seckach

Samstag, 22. 2. 2014

Vorbereitungsspiel gegen SG Waldhausen/Götz/Eberstadt
Treffpunkt am Sportplatz/Klinge um 13.00 Uhr
Spielbeginn 14.00 Uhr

Abt. Sportkegeln

SV Seckach schlägt wieder zu!

Alle drei Mannschaften spielten am vergangenen Wochenende gegen den Spvgg Eschenau.

Die Männermannschaft gewann mit geschlossener Mannschaftsleistung ihr Rückrundenspiel mit 3098–3206 Holz und 2:6 Mannschaftspunkten. Es spielten: Rainer Miesch (564), Markus Winter (548), Jürgen Retter (544), Markus Münnich (531), Lucas Schneider (514) und Reinhold Winter (505) Holz. Die Männer liegen jetzt auf Tabellenplatz vier punktgleich mit dem dritten.

Im Anschluss an das Männerpiel sicherten sich die Frauen mit einem klaren 1:7 und 2818–3005 Sieg den zweiten Tabellenplatz. Es spielten: Barbara Detz (526), Alexandra Pummer (508), Anni Hoffmann (507), Birgit Münnich (502), Marta Faix (502) und Ute Ruppert (460) Holz.

Auch die gemischte Mannschaft hatte es am Sonntagmorgen mit der gemischten des Spvgg Eschenau zu tun. Mit einem 7:1 und 2839–2631 Holz Sieg sind sie jetzt wieder auf dem ersten Tabellenplatz. Hier spielten: Florian Arthofer (499), Hardy Pummer (482), Frieder Graf (481), Stefanie Pistor (470), Sylvia Thierl (457) und Helmar Arthofer (450) Holz.

Sportschützenverein Hubertus 1924 e.V. Seckach

Die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hubertus findet am Freitag, 7. 3. 2014, um 20.00 Uhr im Schützenhaus Seckach statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Sportleiters
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Anträge an die Jahreshauptversammlung
10. Verschiedenes und Aussprache

Anträge an die Versammlung können nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 5 Tage vor der Hauptversammlung beim Vorstand schriftlich eingegangen sind.

FG Seggerner Schlotfeger e.V.

1. März 2014 um 19.11 Uhr Prunksitzung
in der Seckachtalhalle

„11 Jahr FG Seggerner Schlotfeger“

11 Jahr – wer hätt's gedacht
Mache die Schlotfeger scho Faschenacht
Doch des mol – gebt acht
Starte mir die Faschenacht
Um **Sieben** – net um halb Acht
Mit nem Programm voll Knaller – dass es kracht.
Für jeden Seggerner is es ein muss,
Den Abend zu erleben bis zum Schluss.
Bringt Freunde, Verwandte und Bekannte mit,
Vergesst die gute Laune nit,
Dann wird's auch dieses Jahr ein Hit.

Eintrittspreis: 6,- Euro

Saaleröffnung: 17.45 Uhr
(Platzreservierungen sind nicht gestattet)

Im Anschluss: Live-Tanzmusik

Generalprobe: Freitag, 28. Februar, von 16.00–19.00 Uhr

Besonderer Hinweis für den Einlass bei der Prunksitzung:

Der Einlass ist aufgrund des JuSchuG. nur für Personen ab dem 16. Lebensjahr gestattet. Personen unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (nicht Erziehungsbeauftragten nach §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) sein. Ansonsten erfolgt kein Einlass!

Weitere Veranstaltungen:

27. Februar 2014 um 19.11 Uhr Faschingsausgrabung (unbedingt pünktlich sein, Rathausstürmung)

Mit musikalischer Untermauerung durch den Musikverein Seckach. Danach wird mit einem Fackelumzug zur Seckachtalhalle gewandert. Im Foyer der Seckachtalhalle kann dann der Abend an der Bar mit Tanz und Musik beginnen. Wer möchte, hat um 00.30 Uhr die Möglichkeit in einen von uns organisierten Shuttle-Bus nach Buchen zu steigen. Fahrpreis 3 Euro. Einlass zur Veranstaltung ab 18 Jahren.

4. März 2014 um 13.33 Uhr Faschingsumzug

Zugverlauf! Der Umzug startet in der Waidachshofer Str. und verläuft entlang der Eicholzheimer Str. über die Bahnhofstraße bis zur Seckachtalhalle!

4. März 2014 ab ca. 14.00 Uhr Kindernachmittag

in der Seckachtalhalle

4. März 2014 um 19.11 Uhr Faschingsverbrennung

auf der Wiese vor dem Schwimmbad

Hinweise für alle Veranstaltungen der FG Seggerner Schlotfeger e.V.

Im Rahmen des Jugendschutzes ist ein Altersnachweis (Personalausweis, Führerschein) an der Eintrittskasse zu erbringen. Ohne entsprechenden Altersnachweis erfolgt keine Abgabe von alkoholischen Getränken, zudem behalten wir uns vor, Taschenkontrollen durchzuführen. Des Weiteren ist es nicht gestattet, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren. Zuwiderhandlungen werden mit Hausverbot geahndet. Jugendliche Konsumenten von brandweinhaltigen Getränken, werden zur Anzeige gebracht. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Aus Brandschutzgründen ist die Zufahrt zur Halle parkfreie Zone.

Externe Veranstaltungen:

Fahrt nach Unterschefflenz

Am Samstag, 22. 2. 2012, treffen sich alle Schlotfeger die zum Umzug und Straßenfastnacht von „Hossa Schefflenz“ mitgehen wollen, um 13.00 Uhr am Rathaus zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 13.15 Uhr. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,- EUR (Hin- und Rückfahrt) oder 3,- EUR (als Einzelfahrt) pro Person (ab 16 Jahre). Unter 16 Jahren ist die Fahrt kostenlos. Rückfahrt ab Unterschefflenz um 17.30 Uhr.

Hinweis: Die Umzugsteilnehmer werden gebeten mit vollständigem Kostüm (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut) zu erscheinen. Des Weiteren bitten wir darum, selbst für Wurfmaterial zu sorgen.

Fahrt nach Grobeicholzheim

Am Samstag, 22. 2. 2014, treffen sich alle Schlotfeger die zur Prunksitzung der „Aichelscher Schnäischittler“ mitgehen wollen, am Bahnhof (Gleis 2) zur gemeinsamen Fahrt. Der Zug fährt um 18.44 Uhr. Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Gemeinsames Frühstück und Fahrt nach Buchen

Am Montag, 3. 3. 2014, ab 10.00 Uhr treffen sich Elferrat, Garde & Showtanzgruppe, Vorstandschaft & Trainerstab, sowie alle Teilnehmer der Schlotfegerfußgruppe, die am Rosenmontagsumzug in Buchen teilnehmen, in der Pizzeria „Rose“ zum gemeinsamen Frühstück. Danach folgt die Fahrt nach Buchen. Der Zug fährt um 12.46 Uhr (Gleis 3). Die Fahrkarte muss jeder selbst lösen.

Hinweis: Die Umzugsteilnehmer werden gebeten mit vollständigem Kostüm (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut) zu erscheinen. Des Weiteren bitten wir darum, selbst für Wurfmaterial zu sorgen.

Förderverein Musikschule Bauland

Preisträger „Jugend musiziert“ bei der Musikschule Bauland

„Erfolg hat man nur, wenn man mehr tut als andere“, zitierte Regionaldirektor Herrmann von der Sparkasse Neckartal-Odenwald im Rahmen des großen Schülerkonzerts der Musikschule Bauland in der voll besetzten Aula der Seckachtalschule einen, der das offensichtlich wusste. Er bezog dieses lobenswerte „Mehr-Tun“ sowohl auf die Leistung der Musikschule Bauland, die sich in einem knappen Vierteljahrhundert bis weit über die Kreisgrenzen hinaus einen hervorragenden Namen erarbeitet habe, als auch auf die Leistungen der Sieger im Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, die ihren Erfolg noch einmal beim großen Sparkassen-Preisträgerkonzert in Mosbach feiern und die Förderpreise der Sparkasse Neckartal-Odenwald entgegen nehmen dürfen. Im Detail nannte Herrmann als jüngste Erstplatzierte Nelli Koppányi (Lehrerin Elvira Jochim) die am Klavier in der Altersgruppe 1b die Höchstpunktzahl von 25 erreicht hatte. Auch Claire Winkelhöfer erspielte sich in ihrer Altersklasse 2 mit der gleichen Lehrerin wie ihr Bruder Tim (Lehrer: István Koppányi) in seiner Altersklasse 4 am Klavier den 1. Preis mit jeweils 23 Punkten. Tim Winkelhöfer schaffte außerdem noch einen 1. Preis mit 24 Punkten in Gesang (Klasse: Regine Böhm). Die Geschwister Winkelhöfer haben mit ihrer Leistung auch die Weiterleitung zum Landeswettbewerb geschafft. Mit 20 erreichten Punkten am Klavier (Klasse Nikola Iрмаi-Koppányi) kann weiter Evelyn Falkenberg auf einen 2. Preis im Regionalwettbewerb stolz sein. Ihre hervorragenden Leistungen stellten die Preisträger im Anschluss an die Würdigung unter Beweis. Nelli Koppányi brachte eine Fughetta von J. Armand, „Der Morgen“ und



Die Preisträger (vorne v.l. Evelyn Falkenberg, Claire Winkelhöfer, Nelly Koppányi und Tim Winkelhöfer) zusammen mit ihren Lehrern (hinten v.l.) Elvira Jochim, Nikola Iрмаi-Koppányi, István Koppányi sowie Bürgermeister Thomas Ludwig, Regionaldirektor Herrmann und Dr. Hans Cassar als Vorsitzender des Fördervereins der Musikschule Bauland.

„Chicken talk“ zu Gehör. Claire Winkelhöfer folgte mit „Arietta“ und einer Polka von Rakow. Tim Winkelhöfer glänzte am Klavier mit dem 6. Tanz in bulgarischem Rhythmus und gesanglich mit der Arie des Papageno und abschließend bewies Evelyn Falkenberg ihr Können am Klavier mit dem „Lied ohne Worte“ g-Moll op.53 Nr. 3 von F. Mendelssohn-Bartholdy.

Schülerkonzert

„Wir sind überwältigt von der Resonanz auf dieses Schülerkonzert“, betonte Nikola Iрмаi-Koppányi, die gekonnt durch das Programm führte, im Rahmen ihrer Begrüßung in der Aula der Seckachtalschule, die tatsächlich aus allen Nähten zu platzen schien. Unter den Gästen auch neben Bürgermeister Thomas Ludwig, Dr. Hans Cassar als 1. Vorsitzender des Fördervereins der Musikschule, Sparkassenregionaldirektor Ulrich Herrmann sowie Rektorin Claudia Hampe als Hausherrin. Zwar war die Würdigung der Preisträger im Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ angekündigt gewesen und bildete auch sicher einen der Höhepunkte des Abends, doch das besondere Plus der Veranstaltung war die Vielfältigkeit. Und diese nicht nur bezogen auf die unterschiedlichsten musikalischen Richtungen und die Vielzahl an Instrumenten oder Stimmlagen, sondern auch auf unglaubliche Altersspanne bei den Schülern. Mit die jüngsten eröffneten den Abend wahrlich mit „Pauken“ bzw. Trommeln. Die „Drumkids“ Lilith Auerbach, Max Diefenbach, Moritz Frey, Max Jaus, Thiago Vier bewiesen zusammen mit Lehrer Sebastian Stahl ihr hervorragendes Rhythmus-Gefühl mit „Two Mandolins“. Kristian Koppányi ließ daraufhin mit seinem Violoncello „Hört ihr die Drescher?“ erklingen, bevor Angelina Pachomow am Klavier „Manege frei“ und dann zusammen mit Lehrerin Olga Kolesnikova das vierhändige „Scherzo“ von Diabelli spielte. Am Klavier begleitet von ihrem Vater sag Claire Winkelhöfer „Die Sorglose“ und Jan-Lukas Erke brachte mit seiner Blockflöte „Irische Melodien“ zu Gehör. „Horch, was kommt von draußen rein“ war das Stück von Moritz Kreß mit dem Akkordeon, der von seinem Vater Steffen Kreß mit dem Violoncello begleitet wurde. Nachdem Jannes Troißler seinem Schlagzeug fachmännisch „Rock’n Roll“-Rhythmen entlockt hatte, zog Anna Cunningham am Klavier ihr Publikum mit „Le onde“ in Bann und Julissa Pappenscheller stellte ihr Können auf der Gitarre mit „Danza Cubana“ unter Beweis. Mit dem gesungenen „Fields of Gold“ brachte Katharina Langer moderne Unterhaltungsmusik ins Programm, die sich durch den anschließenden traditionellen Rumba mit Nadja Stahl und ihrer Gitarre besonders betont wurde. Ebenfalls moderne Töne präsentierte Gregor Englert mit „Secrets“ am Klavier und noch fetziger gestaltete sich das Schlagzeug-Solo „Four on the Floor“ von Jonas Fluhrer. Nach der Präsentation der Preisträger konnte man Händels „Arioso“, gesungen von Elke Atrata genießen und gleich anschließend „Fantaisie“ mit dem Saxophon von Denise Baumann. „Meditation“ ließ Laura Schäfer auf ihrer Violine erklingen und Julia Altenberend bezauberte mit „Popular“ bevor das Saxophon-Quartett Nicolai Kilian, Julia Ried, Nicolai Ruff und Gerhard Schäfer mit „By and By“, „Es wollt ein Meidlein grasen gan“ und „Muppet show time“ einen grandiosen Schlusspunkt unter das fast dreistündige Konzert setzten. Dr. Cassar stellte noch kurz die Ziele des Fördervereins vor, der sich als finanzieller Begleiter zahlreicher Musikschüler sieht. Und das fange bei der Instrumentenbeschaffung an bis hin zur Förderung von beispielsweise Meisterkursen. Abschließend machte er aufmerksam auf 25 Jahre Musikschule Bauland im kommenden Jahr mit zahlreichen Events für alle Altersklassen.

CDU-Gemeindeverband Seckach

Beim Neujahrsempfang der CDU-Baulandgemeinde am **14. März 2014** um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern spricht der in Grobeicholzheim aufgewachsene Prof. Dr. Erich Zahn über das Thema: „Wirtschaftliche Chancen und Risiken in turbulenter Zeit“.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger willkommen.

SV Großbeicholzheim

Abteilung Fußball

Die nächste Abteilungssitzung findet am 24. 2. 2014 ab 20 Uhr im Sportheim Großbeicholzheim statt. Alle Mitglieder und Interessierte des Vereins sind recht herzlich eingeladen.

Abt. Radsport, Wandern

Einladung zur Abteilungsversammlung mit Neuwahlen der Abteilungsvorstandsmitglieder

Am Dienstag, 25. Februar 2014, 20.00 Uhr, findet im Gasthaus „Löwen“ in Großbeicholzheim die Abteilungsversammlung statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung durch den Abteilungsleiter Otto Martin, Bericht des Abteilungsleiters, Bericht des Kassenswarts, Bericht der Kassensprüfer, Aussprache über die Berichte
Entlastung Kassenswart und Abteilungsleitung
Neuwahlen der Vorstandschaft

Grußworte

Anträge/Wünsche

Verschiedenes

Vorbereitung Radmarathon am 20. Juli 2014

Wünsche und Anträge sollten in schriftlicher Form bis spätestens 18. Februar 2014 mit kurzer Begründung bei Abteilungsleiter Otto Martin eingereicht werden. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Abteilungsleitung

Förderverein Grundschule Großbeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Großbeicholzheim e.V. am Mittwoch, 12. 3. 2014, um 20.00 Uhr in der Grundschule Großbeicholzheim.

Die Tagesordnung:

Top 1: Begrüßung

Top 2: Bericht des Vorstandes

Top 3: Bericht des Kassiers

Top 4: Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Top 5: Aussprache zu den Berichten

Top 6: Grußworte

Top 7: Geplante Aktivitäten 2014-02-06

Top 8: Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Aichelscher Schnäischittler

Die Fastnachtskampagne der Aichelscher Schnäischittler steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Baustell ade – Schnäischittler-Gas mecht warm und schee!**“

So findet unsere große Prunksitzung am Samstag, 22. Februar, ab 19.33 Uhr in der Schlossgartenhalle in Großbeicholzheim statt, wozu die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

Bereits ab 17.30 Uhr wird das Foyer der Halle zur Partyeile mit bester Faschingsunterhaltung. Für Kurzweil wird das Programm der Prunksitzung sorgen, das die Verantwortlichen der Schnäischittler mitreißend zusammengestellt haben.

Nach der Sitzung wird in die Bar oder auf die Tanzfläche bei Live-Musik bis in die Morgenstunden eingeladen.

Kinderfasching findet dann am 2. März, ab 14 Uhr ebenfalls in der Schloßgartenhalle statt.

„Freggde Freidaach“

Die Aichelscher Schnäischittler lade ei am „Freggde Freidaach“ auf unsrer närrische Baustell debei zu sei, am **28. Februar** ab 19.58 Uhr geht's los für uns all, im Foyer unsrer scheene Schloßgartehall. Drum kummt all ihr Schnäischittler, Narre und Seggel, wir freun uns auf Euch, mit em dreifach Go weddel!!!

Hier noch einige Termine: Teilabbau 23. 2. ab 13 Uhr; „Freggde Freidaach“ 28. 2. ab 19.58 Uhr im Foyer der Schloßgartenhalle

Großbeicholzheim und seine Geschichte

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Der Verein Großbeicholzheim und seine Geschichte kann mit seinen 175 Mitgliedern auf ein spannendes und sehr gut besuchtes Jubiläumsjahr zurückblicken. Dies wurde deutlich bei der Jah-

reshauptversammlung im Gasthaus „Löwen“, zu der 1. Vorsitzender Günter Schmitt-Haber die Vereinsmitglieder, Ortsvorsteher Reinhold Rapp, Gründungsmitglied Ernst Frankenbach und die Vertreter der örtlichen Vereine begrüßen konnte. Ein Dank des Vorsitzenden galt daher allen, die sich für die Belange des Vereins eingesetzt hatten und besonders den Vorstandsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement. Wie er in seinem Rechenschaftsbericht mitteilte, habe man zum 10-jährigen Bestehen des Vereins jeden Monat ein neues Highlight präsentiert. Darunter war u.a. eine Bildübergabe durch die Familie Malone, welches die Wettgasse vor dem zweiten Weltkrieg darstellt und dazu eine spannende Geschichte bereit hält, wie das Bild den Weg in das örtliche Museum gefunden hatte. In einem gelungenen Liedernachmittag erfreute Fr. Künkel die Gäste mit ihren Beiträgen und bei Willibald Dietz konnte man sich in der Schuhmacherwerkstatt die Füße vermessen lassen. Mit seiner Eisenbahn erfreute Heinrich Hartmann die großen und kleinen Besucher. Außerhalb der Öffnungszeiten wurde wieder Besuch aus Übersee empfangen, um mehr über die Geschichte der jüdischen Vorfahren zu erfahren. Am Schloss wurde ein Grabstein vom Steinmetzmeister Andreas Fehr (gestorben 1865) geborgen und mehrere ältere Bücher, darunter auch ein Gerichtsbuch, wurden professionell restauriert. Die Präsentation des Heimatkalenders „Unser Land“ fand im Wasserschloss unter Mitgestaltung von Vereinsmitgliedern statt. Beim Festakt „40 Jahre Odenwälder Sammlungen“ konnte man das Renovationsbuch ausstellen, resümierte der Vorsitzende Günter Schmitt-Haber. Einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres erstattete anschließend Schriftführer Kurt Kegelmann. Er berichtete über den Vereinsausflug nach Sennfeld in die Synagoge und bedankte sich bei den aktiven und ehrenamtlichen Mitgliedern, die bei jeder Museumsöffnung tatkräftig mitgewirkt, Kuchen gebacken, Führungen durchgeführt, Auf- und Abbauarbeiten verrichtet und sich in das Vereinsleben eingebracht hatten. Zweiter Schriftführer Richard Weber ging auf die nun in eigener Verantwortung zu betreuende Homepage ein und begrüßte den verstärkten Kontakt zu den örtlichen Vereinen. Helmut Kegelmann berichtete aus dem Arbeitskreis, der auch mit viel Akribie eine Zusammenstellung der Aktivitäten in den vergangenen 10 Jahren erarbeitet hatte. Für das Sichern der kostbaren alten Bücher konnte eine Restauratorin in Bamberg beauftragt werden, wobei die Ergebnisse eine deutliche Attraktivitätssteigerung im Museum darstellen. Ein Dank galt hierbei der Gemeinde, die sich an den Kosten beteiligte. Fortgesetzt wurde auch die Suche nach Wegen mit römischer Vergangenheit auf heimischen Gemarkungen. Da im Kassenbericht von Kassiererin Christin Bangert laut dem Prüfbericht von Revisor Otto Martin keinerlei Beanstandungen zu vermelden waren, erteilten die Mitglieder als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit einstimmig Entlastung. Für die aus persönlichen Gründen zurückgetretene Kassiererin wurde Ines Masterson einstimmig als deren Nachfolgerin gewählt. Ortsvorsteher Reinhold Rapp betonte, dass der Verein „Großbeicholzheim und seine Geschichte“ mit seinem Museum ein Besuchermagnet und Aushängeschild der Gemeinde sei und Klaus Rinklin bedankte sich namens der örtlichen Vereine für die gute Zusammenarbeit.

Sonstiges

Vortrag Landfrauenverein Bauland

Der nächste Vortrag des Landfrauenvereins Bauland ist am Montag, 10. März 2014, um 19.30 Uhr im „Sportheim“ in Leibenstadt zum Thema „Wissenswertes über Bienen-Produkte – Honig als Nahrungsmittel, Medizin, Pflagemittel, etc.“ Referent ist Herr Hubert Stahl aus Merchingen. Der Landfrauenverein Bauland lädt herzlich dazu ein, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die AWN informiert:

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen hat am Rosenmontag, 3. März, ganztägig geschlossen. Die Kleinanlieferstation mit Wertstoffhof der Fa. INAST in Mosbach, Industriestraße 1 hat am Rosenmontag bis 16.30 Uhr geöffnet.

Am Faschingsdienstag, 4. März, ist das Entsorgungszentrum Sansenhecken ganztägig geschlossen. Der Betriebshof der Fa.

INAST hat vormittags von 8.00–12.00 Uhr geöffnet, ist aber nachmittags geschlossen.

Ab Aschermittwoch, 5. März, sind die Entsorgungsanlagen wieder regulär geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind im grünen Entsorgungskalender der AWN zu finden oder unter www.awn-online.de/kalender. Fragen zur Anlieferung beantwortet gerne das Beratungsteam der AWN unter Telefon 0 62 81/9 06-13.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen beim DRK

Am 22. 3. 2014 findet im DRK-Rettungszentrum in Buchen, ein 8-Unterrichtseinheiten dauernder Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ statt. Kursbeginn ist um 9.00 Uhr, Ende 15.30 Uhr. Der Lehrgang ist Voraussetzung für den Erwerb des PKW- und Kraftrad- Führerscheins. Anmeldungen nimmt der DRK-Kreisverband Buchen, unter Tel. 06281/5222-0 oder online (www.drk-buchen.de), entgegen oder sind bei Kursbeginn möglich.

Abt-Bessel-Realschule Buchen

Telefon 06281/1260

Die Anmeldung für die Klasse 5 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 findet an folgenden Tagen im jeweiligen Sekretariat statt:

Mittwoch 26. 3. 2014

von 8.00 bis 12.00 Uhr

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Burghardt-Gymnasium Buchen

Telefon 06281/52880

Donnerstag, 27. 3. 2014

von 8.00 bis 12.00 Uhr

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Das Formular „Blatt 4 – Anmeldung bei der weiterführenden Schule“, das von der Grundschule ausgegeben wurde, ist mitzubringen; wird ein MAXX-Ticket benötigt, ebenfalls ein Passfoto. Bei Termenschwierigkeiten nehmen Sie bitte Rücksprache mit dem entsprechenden Sekretariat.

GEMA Tarifreform hat Auswirkungen auf die Vereinswelt Neue Vergütungssätze ab Januar 2014 – Angemessenheitsregelung beachten – Ehrenamtszentrum Neckar-Odenwald hält Informationen vor

Sie kam heimlich, still und leise: die GEMA Tarifreform 2014. Fast unbemerkt hat die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) neue Tarife eingeführt, die auch für die Vereinswelt im Neckar-Odenwald-Kreis Veränderungen mit sich bringen. Vom 1. Januar 2014 an gilt: Je größer die Fläche und je höher die Eintrittsgelder, umso höher sind die Gebühren für das Abspielen von Musik und für Livemusik bei öffentlichen Veranstaltungen.

„Die wichtigsten Tarife für unsere Vereine sind die Vergütungssätze U-V (Veranstaltungen mit Livemusik) und M-V (Veranstaltungen mit Tonträgerwiedergabe)“, erklärt Volker Noe vom Ehrenamtszentrum des Neckar-Odenwald-Kreises, der bestätigt, dass die Gebühren für viele Veranstaltungen nach den neuen Tarifen tatsächlich billiger werden. Die linear ausgerichtete Vergütung berechnet sich künftig auf Basis der Veranstaltungsfläche (gerechnet auf je 100 qm) und dem Eintrittsgeld (in Schritten zu jeweils 1,00 Euro). Davon profitieren besonders Einzelveranstaltungen mit Eintrittspreisen zwischen drei und zehn Euro, die in Zelten oder Hallen mit einer Fläche bis zu 1000 qm stattfinden. In diesem Bereich gibt es teilweise Entlastungen in der Größenordnung zwischen 40 und 50 Prozent. Teurer dagegen werden Veranstaltungen mit höheren Eintrittspreisen (ab 15 Euro) und großen Veranstaltungsflächen ab 2000 qm.

Relativ wenig hat sich an der Verfahrensweise zur Abwicklung der Modalitäten mit der GEMA geändert. „Es ist wichtig, die Meldefristen einzuhalten und sich einen Nachweis über die Anmeldung aufzubewahren, weil für eine nicht gemeldete Veranstaltung der doppelte Beitragssatz in Rechnung gestellt wird“, weiß Noe aus Erfahrung zu berichten. Nach wie vor sind alle, nicht über Rahmenverträge abgegoltenen Veranstaltungen meldepflichtig. Verantwortlich ist der Veranstalter. Die Anmeldung sollte spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung erfolgt sein, die Frist für die Einreichung der Musikfolge (nur bei Livemusik) hat sich auf sechs Wochen verlängert. Als Nachweis für eine ordnungsgemäß durchgeführte Anmeldung kann ein Fax- oder Sendebericht dienen. Die GEMA empfiehlt, bei einem Ausbleiben der Rechnung spätestens nach 14 Tagen nachzufragen.

Aus der Härtefallnachlassregelung wurde die Angemessenheitsregelung. Diese Regelung sollte jedem Vereinsverantwortlichen bekannt sein, denn es gibt durchaus Veranstaltungen, die nicht gut besucht sind. In diesen Fällen greift die Angemessenheitsrege-

lung, die besagt, dass man auf Antrag eine verminderte GEMA-Gebühr zu entrichten hat. Der Antrag ist spätestens sechs Wochen nach der Rechnungserstellung bei der zuständigen Bezirksdirektion zu stellen und muss eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung enthalten.

Weitere Informationen zur Tarifreform, zur Veranstaltungsmeldung und insbesondere zur Anwendung der Angemessenheitsregelung gibt es beim Ehrenamtszentrum Neckar-Odenwald unter Tel.: 0 62 61/84 – 25 00 oder unter E-Mail: ehrenamtszentrum@neckar-odenwald-kreis.de

Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen

Vom **31. 3.–11. 4. 2014** bietet der Tageselternverein in Mosbach einen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter an. Er wird vom Tageselternverein NOK e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt durchgeführt. In diesem Basiskurs (Modul I) erhalten Teilnehmer die Möglichkeit herauszufinden, ob die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater das Richtige für sie ist. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Rahmenbedingungen und die pädagogischen Aspekte der Kindertagespflege gegeben. Zum Kurs gehört auch ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind. Nach der Teilnahme an diesem Basiskurs kann mit einer Pflegeerlaubnis des Landratsamtes die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater aufgenommen werden. Gesucht werden auch interessierte Personen für das „TigeR-Projekt-Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ des Landratsamtes. Der Qualifizierungskurs findet jeweils von Montag bis Freitag von 9:00 –11.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Tageselternvereins, Alte Bergsteige 4, in Mosbach statt. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich beim Tageselternverein Tel.: 06261/89 99 28.

Informationsveranstaltungen am Ganztagsgymnasium Osterburken für Eltern und Schüler der 4. Grundschulklassen

Nach der 4. Klasse der Grundschule stellt sich für Eltern und Erziehungsberechtigte die Frage nach der Wahl einer weiterführenden Schule. Auf Grund des inzwischen vielfältigen Angebots an Schulen möchten wir Sie recht herzlich einladen, sich einen umfassenden Einblick über die Besonderheiten unserer Schule und unser Profil zu verschaffen.

Termine sind sowohl **Samstag, 22. 2. 2014, um 10.00 Uhr** als **auch Montag, 24. 2. 2014 um 18.00 Uhr**. An diesen beiden Terminen wird darüber informiert, wie das 8-jährige Gymnasium zusammen mit dem damit verbundenen Bildungsplan speziell am GTO umgesetzt wird. Insbesondere wird das pädagogische Konzept vorgestellt und gezeigt, wie mit Hilfe des Ganztagsangebotes in gebundener Form den Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums Rechnung getragen wird und welche Anstrengungen das GTO unternimmt, damit der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule gut gelingt. Das GTO beginnt mit der 2. Fremdsprache bereits in Klasse 5. Neben Englisch als erster Fremdsprache stehen Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache zur Auswahl. Auch dazu gibt es entsprechende Informationen. Nach der allgemeinen Information besteht die Möglichkeit zu einem Rundgang durch die Schule, zu einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Elternbeirates oder einer persönlichen Beratung durch die Schulleitung. Die Kinder sind zu dieser Veranstaltung ebenfalls herzlich eingeladen. Für sie findet ein separates Programmangebot statt, um die Schule kennen zu lernen. Dabei präsentiert die Firma „apetito“ auch ihr Essensangebot in der Mensa und lädt zu einer kleinen Kostprobe ein.

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind dann der 26.03.2014 und 27.03.2014, jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Sekretariat. Für weitere Fragen steht die Schulleitung unter 06291/64080 gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können bei Bedarf auch Einzeltermine vereinbart werden.